Guido Höltke

1. Vorsitzender

Schmaler Weg 3

32429 Minden

0571/3988004

guido.hoeltke@ssv-minden.de

**Interessensbekundung zur Förderung nach der Richtlinie
„Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW – 2. Durchgang**

Zur Aufstellung eines priorisierenden Gesamtkonzeptes für die Mittelvergabe im zweiten Durchgang ist es notwendig, dass die beantragen­den Sportvereine bis zum **31.03.2021** diese Interessensbekun­dung an den Stadtsportverband Minden e.V. senden (möglichst per Mail).

Um unnötigen Mehrauffwand für den Antragsteller und den Stadtsportverband zu vermeiden, bitten wir darum, die offizielle Beantragung im Portal des Landessportbundes NRW (wie im ersten Durch­gang) erst nach einer Rückmeldung durch den Stadtsportverband vorzunehmen.

Für Fragen sei auf die Ansprechpartner des Stadtsportverbandes verwiesen (s. Homepage).

**Für die Antragsstellung sind folgende Punkte zu beachten:**

**I. Förderfähige Maßnahmen**

Förderfähig sind:

– Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstät­ten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüch­tigung, notwen­diger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digita­len Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und/oder

der Nachhaltigkeit.

– Ersatzneubauten, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist. (wird streng geprüft!)

– Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungs­einrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschaue­reinrichtungen.

**II. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied im

1. Kreissportbund Minden-Lübbecke und

2. jeweiligen Fachverband des Landessportbundes NRW e.V. sind.

**III. Eigentumsverhältnis**

Die Sportstätte/Sportanlage muss

a) Eigentum des Sportvereins sein oder

b) der Sportverein zum Zeitpunkt der Abgabe des Verwendungsnachweises einen für 10 Jahre gülti­gen Pachtvertrag mit der „Dach- und Fachaufsicht‟ haben.

Ein entsprechender Nachweis ist beizubringen.

**IV. Notwendige Unterlagen**

Es müssen zur finalen Antragsstellung über das Förderportal des Landessportbundes vom Sportver­ein folgende Unterlagen vorgelegt werden:

– gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid,

– Vereinsregisterauszug und

– aktuell gültige Satzung.

|  |  |
| --- | --- |
| Verein | letzter Abgabetermin:**31. März 2021****(via E-Mail/Post an den 2. Vorsitzenden)**Karl-Friedrich Schmidtkarl-friedrich.schmidt@ssv-minden.deWittekindallee 2532423 Minden |
| Vereinsvertreter/-in | Funktion im Verein |  |
| Straße und Hausnummer | Telefon |  |
| PLZ und Ort | E-Mail |  |  |

Vorhabenbezeichnung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Es sind Gesamtausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR zur Durchführung des Vorha­bens ge­plant. (Kosten durch beauftragte Leistungen und Eigenleistungen.)

Um das Vorhaben durchführen zu können, benötigen wir einen Zuschuss von mindestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR.

(Falls das Vorhaben förderungs­würdig ist, können zwischen 50% und 90% der Gesamtkosten durch Zuschüsse finanziert werden. Der Stadtsportverband hat die Aufgabe, eine Verteilung der vorhandenen Fördermittel vorzu­schlagen. Um eine gerechte Zuteilung auf möglichst viele Sportvereine zu erreichen, sind die Förderanteile eher an der unteren Grenze - 50%- der Gesamtprojektkosten einzuplanen. Der Mindestförderbetrag für ein Projekt liegt bei 10.000,-- €.)

Vereinsinterne Priorität des Projektes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Nur auszufüllen, falls mehrere Projekte gleichzeitig eingereicht werden: 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = niedrig; dient dem SSV als Grundlage für die Aufstellung der Prioritätenliste.)

Darstellung / Inhalt der geplanten Maßnahme (s. Förderfähigkeit)

Kurze Kostenaufstellung (Fremd- und Eigenleistungen)

Hinweise zur Notwendigkeit der Maßnahme

Hiermit erkläre ich, dass der Sportverein nachweislich alle in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ genannten Voraussetzungen erfüllt (s. auch S. 1).

Obige Angaben zu den benötigten Mitteln und zum leistbaren Eigenanteil habe ich auf Basis einer seriösen Kostenkalkulation gemacht.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes gem. § 26 BGB |